

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1691

## Abrechnung: Kappel, Mittelgäustrasse, Knoten Mittelgäu- / Hägendorf- / Boningerstrasse, Kreiselsanierung

### 1. Erwägungen

Der vor vielen Jahren provisorisch errichtete Kreisel am Kreuzplatz in Kappel war in einem schlechten Zustand. Der gesamte Knoten wurde saniert und der bestehende Kreisel mit Betonbelag leicht vergrössert. Ebenfalls wurde die naheliegende Bushaltestelle „Kappel Kreuz“ umgebaut. Gleichzeitig wurden Bauvorhaben Dritter umgesetzt. Die Realisierung erfolgte von Juni 2016 bis November 2016.

Der bewilligte Kredit kann eingehalten werden bzw. wird um ca. 7 % unterschritten. Das gewählte Verkehrskonzept, welches einen effizienten Bauablauf ermöglichte, sowie ein konsequentes Projektcontrolling trugen zu den tieferen Endkosten bei.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		16'769.00
2.1.2	Bauarbeiten		951'276.25
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		9'003.30
2.1.4	Projekt und Bauleitung		136'793.96
	Total Aufwendungen		<u>1'113'842.51</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01024.P	100'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01024.A	1'100'000.00	
	Total Kredite	<u>1'200'000.00</u>	1'200'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		1'113'842.51
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>86'157.49</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'113'842.51	
		<hr/>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 32,55 % von Fr. 1'113'842.51		<b>362'555.75</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		339'800.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b>22'755.75</b>
			<hr/> <hr/>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Kreiselsanierung beim Knoten an der Mittelgäustrasse in Kappel, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'113'842.51**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 22'755.75** der Einwohnergemeinde Kappel in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01024.A.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/muh)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (separate Rechnung des Amtes für  
Verkehr und Tiefbau folgt später)